

## **5. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundlage für die Bewertung bilden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung (KV M-V), der Gemeindehaushaltsverordnung M-V (GemHVO-Doppik), die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die Bewertungsrichtlinie der Barlachstadt Güstrow.

Die Abschreibungen erfolgten nach den Verwaltungsvorschriften entsprechend der landes-einheitlichen Abschreibungstabelle.

Soweit Änderungen in den Bewertungen vorgenommen wurden, sind diese im Anhang er-läutert.

Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Position der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Soweit Punkte ausgelassen werden, besteht kein Bilanzausweis oder kein Erläuterungsbedarf.

Die in Klammern ausgewiesenen Werte sind die Werte aus der Bilanz zum 31.12.2014.

**Aktiva**

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>276.620.795,63 €</b>
	(272.019.373,62 €)

<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.025.028,87 €</b>
	(4.992.455,16 €)

<b>1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>	<b>120.561,42 €</b>
	(127.756,63 €)

Hierbei handelt es sich um erworbene Datenverarbeitungs-Software, Lizenzen u. a., die zu den Anschaffungskosten aktiviert wurden, abzüglich der Abschreibungen.

<b>1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse</b>	<b>1.404.794,29 €</b>
	(1.430.680,62 €)

In dieser Position sind die geleisteten Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Zusammensetzung:

- Investitionszuschuss GSC 09 – Jahnstadion Kunstrasenplatz	265.276,49 €
- Beteiligung Stadt Regenwasserkanäle, Straßen	312.527,75 €
- Beteiligung B 103/B 104	826.990,05 €
	-----
	<b>1.404.794,29 €</b>

<b>1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.499.673,16 €</b>
	(3.434.017,91 €)

In dieser Position sind die geleisteten Anzahlungen an die städtebaulichen Sondervermögen enthalten, die mit den Bilanzen zum 31.12.2015 der städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren und sich wie folgt zusammensetzen:

Altstadt	2.981.175,85 €
Schweriner Vorstadt	420.960,11 €
Südstadt	97.537,20 €
	-----
	<b>3.499.673,16 €</b>
	=====

<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>142.416.696,13 €</b>
	(141.758.969,17 €)

<b>1.2.1. Wald, Forsten</b>	<b>5.246.301,76 €</b>
	(5.246.337,05 €)

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland (Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibendem Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

Die Änderungen resultieren aus Vermögenszuordnungen von Waldflächen der Gemarkung Glasewitz durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (Bewertung zum Ersatzwert) sowie aus der Einräumung von Leitungsrechten, wofür Entschädigungszahlungen geleistet wurden.

<b>1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>17.494.773,98 €</b>
	(17.591.397,66 €)

Unbebaute Flurstücke wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) bewertet. Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen ergeben sich aus getätigten Ankäufen, einschließlich der Aktivierung/Nachaktivierung von Anschaffungskosten bzw. wertsteigernden Maßnahmen, den getätigten Grundstücksverkäufen, einschließlich der daraus resultierenden Buchungen, Vermögensminderungen durch eingeräumte Grundstücksrechte (Leitungs- und Wegerechte) sowie den Abschreibungen für Außenanlagen/Grundstückseinrichtungen, z. B. bei Spielplätzen, Grünanlagen.

Gemäß § 12 Abs. 5 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V musste für zwei Flächen in Wolfskrögen eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz vorgenommen werden, da vermutlich im Rahmen der Erstellung der EÖB ein Übernahmefehler aus einem anderen Fachprogramm aufgetreten ist. Der Wert der Korrektur beträgt 2.185,77 €. Erläuternde Unterlagen befinden sich in den Bewertungsunterlagen.

<b>1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>46.128.093,80 €</b>
	(39.797.929,56 €)

Die Bewertung bebauter Grundstücke in der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, aus Zu- und Abgängen von Grundstücken, einschließlich Außenanlagen, und vorgenommenen Umbuchungen.

Die jahresbezogenen größeren Einzelveränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

- dem Verkauf des Jugendhauses Rostocker Straße und der ehemaligen Berufsschule Hamburger Straße
- weiteren Verkäufen von bebauten Grundstücken
- den Wertsteigerungen nach Abschluss der Sanierung der Grundschule „Georg Friedrich Kersting“
- den Wertsteigerungen nach Abschluss der Sanierung der Domschule
- dem Abriss von Gebäuden auf dem Stahlhofgelände.

#### **1.2.4. Infrastrukturvermögen**

**67.773.030,50 €**

(70.363.065,99 €)

- **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter.
- **Straßen, Wege und Plätze** waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.
- Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem **Ersatzwert** gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.
- Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder.

Eine Überprüfung wurde zum 31.12.2014 vorgenommen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, einschließlich Korrekturen zur Ersterfassung, aus den Veränderungen, die sich aus dem Abschluss von Baumaßnahmen, der Übernahme von Infrastrukturinvestitionen aus dem städtebaulichen Sondervermögen und der Nachaktivierung von Rechnungen bereits abgeschlossener Baumaßnahmen ergeben.

Die Korrekturen zur Ersterfassung in der EÖB betreffen die Korrektur des Anschaffungszeitpunktes der Straßenbeleuchtung Tolstoiweg.

Weitere Veränderungen resultieren aus:

- Nachaktivierungen für den 1. und 2. BA Elisabethstraße und die Spaldingsstraße
- Übernahme der Brücke Lüssow vom Land nach erfolgter Sanierung

<b><u>1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden</u></b>	<b>444.75 €</b>
	( 444,75 €)

Es handelt sich hier um die Grünflächen am Schlossgraben. Das betroffene Flurstück 1834 – 58 – 81/1 ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesem Flurstück befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Diese sind somit als Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

<b><u>1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler</u></b>	<b>2.352.887,12 €</b>
	(2.344.255,93 €)

Die Erstbewertung erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen resultieren aus der Nachaktivierung von Herstellungskosten des Gedenksteins „Opfer der Gewalt“ in der Neukruger Straße, der Schenkung von zwei Gemälden für das Museum (Beschlüsse VI/0217/15 und VI/0268/15) und drei Skulpturen (Beschluss VI/0260/15) sowie den planmäßigen Abschreibungen.

<b><u>1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</u></b>	<b>1.730.566,91 €</b>
	(1.651.367,24 €)

Die Erstbewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Diese verringert sich um die planmäßigen Abschreibungen und Abgänge u.a. ä. durch Demontage von alten Spielgeräten sowie Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen.

Die Zugänge beinhalten unter anderem Beschaffungen/Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebstechnik für den Stadtbauhof, die Feuerwehr und die Verwaltung, die Neubeschaffung der Spielgeräte Spielplatz Hagemeisterstraße und der Spielgeräte auf dem Schulhof der Kerstingschule sowie andere Aktivierungen von Neubeschaffungen, u. a. Parkscheinautomaten.

<b><u>1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	<b>685.159,30 €</b>
	(566.493,65 €)

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Diese verringert sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren insbesondere aus Beschaffungen von Betriebstechnik für den Stadtbauhof, Beschaffungen für Schulen, Kindereinrichtungen und Geschäftsausstattung für die Verwaltung, einschließlich IT-Bereich.

Die Einsatz- und Schutzkleidung der Feuerwehr sowie der Medienbestand der Bibliothek sind mit Festwert zum 01.01.2012 bilanziert worden. Der Festwert wurde zum 31.12.2014 überprüft.

**1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,  
Anlagen im Bau**
**1.005.438,01 €**

(4.197.677,34 €)

Die geleisteten Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren mit den Ansätzen in den entsprechenden Positionen in den Bilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen und setzen sich wie folgt zusammen:

## - Anzahlungen auf Zuwendungen Städtebauliche Sondervermögen.

Altstadt	679.213,93 €
Schweriner Vorstadt	123.720,42 €
Südstadt	546,38 €
	-----
	803.480,73 €

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung der Domschule, der Kerstingschule und der Spaldingsstraße.

## - Anzahlungen Anlagen im Bau/Straßenbaumaßnahmen

Erschließung Industriegelände 4. BA	
Verbindung Ulrichstraße/Brücke	1.810,95 €
Hengstkoppelweg 2. BA	28.369,38 €
Hengstkoppelweg 3. BA	815,15 €
Hagemeisterstraße	28.222,55 €
Heinrich-Borwin-Straße	13.072,35 €
3. Themenbereich Inselsee	6.765,86 €

## - Sanierung und Erweiterung

Regionale Schule „Thomas Müntzer“	
Planungskosten	122.901,04 €

**1.3. Finanzanlagen**
**120.179.070,63 €**

(125.267.949,29 €)

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

**1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen**
**81.672.021,82 €**

(88.176.145,86 €)

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

In den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 erfolgte eine Fortschreibung des Ersatzwertes entsprechend der festgestellten Jahresabschlüsse der Unternehmen.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2020 hat das Ministerium für Inneres und Europa M-V als obere Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt, dass diese Fortschreibung des Ersatzwertes nicht zulässig ist. Daher ist eine Korrektur der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 gemäß § 60 Abs. 7 Kommunalverfassung M-V erforderlich.

Unternehmen	Bilanzwert 01.01.2012	Fortschreibung 31.12.2012	Fortschreibung 31.12.2013	Fortschreibung 31.12.2014	Korrektur in 2015
SWG	16.493.779,71 €	818.417,10 €	2.081.700,32 €	1.886.080,67 €	4.786.198,09 €
WGG	63.757.070,24 €	651.978,16 €	489.361,06 €	572.302,51 €	1.713.641,73 €
NUP	1.421.171,87 €	- 9.270,40 €	- 46.577,49 €	60.132,11 €	4.284,22 €
<b>gesamt</b>	<b>81.672.021,82 €</b>	1.461.124,86 €	2.524.483,89 €	2.518.515,29 €	<b>6.504.124,04 €</b>

**1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen** **517.912,58 €**  
(535.153,43 €)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Wohnungsbau-darlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt und mit Saldenbestätigung mit der WGG GmbH abgestimmt.

Die Verringerung resultiert aus der Tilgung der Darlehen.

Zusammensetzung:

Objekt	Betrag zum 01.01.2015	Tilgung	Betrag zum 31.12.2015
Bärstammweg 44 – 47	111.387,55 €	4.112,92 €	107.274,63 €
Kessinerstraße 10 – 16	86.296,92 €	2.582,02 €	83.714,90 €
Buchenweg 5 – 15	337.468,96 €	10.545,91 €	326.923,05 €
	535.153,43 €	17.240,85 €	517.912,58 €

**1.3.3. Beteiligungen** **1.000,00 €**  
(1.000,00 €)

Ausgewiesen ist die Beteiligung der Stadt an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemäß Notarvertrag vom 09.12.3003. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.

**1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,  
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige  
Kommunale Stiftungen** **34.641.470,34 €**  
(33.597.711,76 €)

Zusammensetzung:

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	31.009.470,27 €
Ernst-Barlach-Stiftung	2.515.313,49 €
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	755.280,99 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	5.150,00 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	356.255,59 €
	<b>34.641.470,34 €</b>

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow 31.009.470,27 €

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Stadt und daher erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Basis für die Ermittlung ist der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Ernst-Barlach-Stiftung 2.515.313,49 €

Die Bewertung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2015 gab es keine Veränderungen.

Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	785.280,99 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	5.150,00 €
<u>Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“</u>	<u>356.255,59 €</u>

Die Finanzlagen der Stadt an den städtebaulichen Sondervermögen entsprechen dem Eigenkapital in der Bilanz der SSV zum 31.12.2015 (Eigenkapital-Spiegelmethode).

**1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur**  
**Abdeckung von Pensionsverpflichtungen** **3.316.146,17 €**  
(2.924.884,88 €)

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen nachzuweisen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 16. März 2016 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen gesamt des Verbandes beträgt zum 31.12.2015 1,758 %.

Daraus ergibt sich für die Stadt

- eine allgemeine Rücklage von	3.059.319,36 €
- eine Versorgungsrücklage von	256.826,81 €
	-----
	<b>3.316.156,17 €</b>
	=====

**1.3.9. Sonstige Ausleihungen** **30.519,72 €**  
(33.053,36 €)

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind ausschließlich laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst.

Die Ausleihungen wurden mit den zum 31.12.2015 valutierenden Beträgen berücksichtigt:

Zusammensetzung:

Objekt	valutierender Betrag 31.12.2015
Hafenstraße 19	9.985,70 €
Hafenstraße 20, 20a, 21	20.534,02 €
	-----
	30.519,72 €
	=====

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.197.248,77 €</b>
	(7.173.092,42 €)

<b>2.1. Vorräte</b>	<b>4.682,84 €</b>
	( 8.630,47 €)

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

<b>2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>4.451,62 €</b>
	( 6.799,54 €)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestände an Heizöl bei der Freiwilligen Feuerwehr und im Stadtbauhof sowie den Bestand an Streusand im Stadtbauhof zum 31.12.2015.

Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out).

<b>2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren</b>	<b>231,22 €</b>
	( 1.830,93 €)

In dieser Position ist der Bestand an Familienstammbüchern des Standesamtes erfasst und bewertet.

<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.127.256,76 €</b>
	(1.435.299,32 €)

- In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.
- Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen basieren.
- Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und welche auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.
- Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen. Da im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik vermehrt fehlerhafte Buchungen erfolgt sind, deren Ursachen sehr unterschiedlicher Art waren (Eingabefehler, Verarbeitungsfehler, Programmfehler), waren auch im Jahr 2015 zahlreiche Korrekturbuchungen

erforderlich, welche auch teilweise durch die betreuende Softwarefirma ausgeführt werden mussten.

- Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.
- **Pauschalwertberichtigungen** wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei 15 % des Nominalwertes der Forderung bei Wertberichtigungsbeträgen ab 500,00 € pauschal gerundet wertberichtigt wurden.
- **Einzelwertberichtigungen** erfolgten, wenn die Forderungen nicht betreibbar sind.
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden nicht wertberichtigt. Bei gesondert gelagerten Einzelfällen sind diese erläutert.

### 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

**620.372,74 €**  
(913.923,42 €)

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	125.564,23 €
Beitragsforderungen	114.624,34 €
Grundsteuerforderungen	182.198,97 €
Gewerbesteuerforderungen	872.429,59 €
Sonstige Steuerforderungen	37.016,01 €
Forderungen aus Transferleistungen	214,14 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	143.192,43 €
	-----
Nominalwert der Forderungen	1.475.239,71 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	112.600,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	742.266,97 €
	-----
	<b>620.372,74 €</b>
	=====

### 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

**221.107,27 €**  
(267.784,24 €)

In dieser Position sind die Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen (u. a. Miet- und Pachtverträge), Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	307.574,60 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	38.300,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	48.167,33 €
	-----
	<b>221.107,27 €</b>
	=====

<b><u>2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u></b>	<b>2.739,77 €</b>
	(507,27 €)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Leistungsverkehr zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen und setzen sich wie folgt zusammen:

Steuer- und Gebührenforderungen	2.724,77 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	15,00 €
	-----
	<b>2.739,77 €</b>
	=====

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

<b><u>2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u></b>	<b>0 €</b>
	(0 €)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

<b><u>2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</u></b>	<b>122,00 €</b>
	(239,00 €)

Die Forderungen resultieren aus dem Leistungsverkehr mit Anstalten des öffentlichen Rechts und Sondervermögen mit Sonderrechnung und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	15,00 €
Beitragsforderungen Straßenbau	
Birkenweg Klueß (Fälligkeit 2016)	107,00 €
	-----
	<b>122,00 €</b>
	=====

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

<b><u>2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</u></b>	<b>6.808,86 €</b>
	(21.059,39 €)

Die Forderungen resultieren aus Gebühren- und Beitragsforderungen, Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und aus dem Leistungsverkehr mit Bund, Land sowie Gemeinde und Gemeindeverbänden.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	1.235,50 €
Beitragsforderungen	
Schwaaner Straße (Fälligkeit 2016, 2017)	2.438,00 €
Grundsteuerforderungen	458,21 €
Gewerbesteuerforderungen	2,50 €
Forderungen aus Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	2.674,65 €
	-----
	<b>6.808,86 €</b>
	=====

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

**2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände** **276.106,12 €**  
(231.786,00 €)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Wohngeldrückforderungen, Forderungen aus Straßenbaubeiträgen Südstadt, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) erfasst.

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

**2.3. Wertpapier des Umlaufvermögens** **0 €**  
(0 €)

Wertpapiere befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Besitz der Stadt und sind daher auch nicht zu bilanzieren.

**2.4. Kassenbestand, Bankguthaben** **9.065.309,17 €**  
(5.729.162,63 €)

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung:

Guthaben bei Kreditinstituten	Girokonten	5.552.014,64 €
	Festgeldkonto	3.512.260,71 €
Barbestand Stadtkasse		1.033,82 €
		-----
		<b>9.065.309,17 €</b>
		=====

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2015 nachgewiesen.

Die Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

**3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)** **116.088,67 €**  
(118.187,37 €)

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der **Aktivseite** vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Der Ausweis umfasst:

Bezüge, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen	106.249,17 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.877,40 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	548,31 €
Steueraufwendungen	188,79 €
Sonstige laufende Aufwendungen	225,00 €
	-----
	<b>116.088,67 €</b>
	=====